

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

37. Sitzung (26.02.1892)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Präsident Lamey den Vorsitz wieder und sprechen noch die Abgeordneten Fießer und Mäuser, jeder wiederholt, Staatsrath Eisenlohr wiederholt, die Abgeordneten Wacker und Benedey und zu einer persönlichen Bemerkung der Abgeordnete Kießer.

Der Präsident bringt sodann einen von den Abgeordneten Strübe, Hoffmann und Blankenhorn unterzeichneten Schlussantrag zur Kenntnis des Hauses und erhebt das Wort noch dem Abgeordneten Rüdt.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters Abgeordneten Gönnner kommt der Antrag Wacker und Genossen zur Abstimmung und wird mit 30 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident bestimmt hierauf die nächste Sitzung auf

Freitag, den 26. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben,
2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großherzogtums Baden für 1892/93;

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,

Titel I und II der Einnahme,

Berichterstatter: Abg. Gönnner;

und schließt gegenwärtige Sitzung um 2 Uhr.

Zur Beurlaubung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Streicher.

Greiff.

Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 26. Februar 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsrath Eisenlohr, die Ministerialräthe Bechert, Baader, Heil und von Bodman, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, von Buol, Fischer, Kirchenbauer, Lamey.

Unter dem Vorsitze des II. Vicepräsidenten Friderich.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Das Sekretariat zeigt eine vom Abgeordneten Gerber übergebene Petition der Gemeinde Nordweil an:

„Die Abänderung des Artikels 3 des Gesetzentwurfs, die Besteuerung der Kunstweinsfabrikation betreffend.

Der II. Vicepräsident verweist diese Petition an die Kommission für den Gesetzentwurf, die Besteuerung der Kunstweinsfabrikation betreffend.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein und zwar in die Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großherzogtums Baden für 1892/93:

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,

Titel I und II der Einnahme,

Berichterstatter: Abg. Gönnner.

In der Debatte über:



Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei,
erhalten das Wort der Abgeordnete Dreesbach, der Regierungskommissär Staatsrath Eisenlohr, der Abgeordnete v. Stockhorner, der Regierungskommissär Ministerialrath v. Bodman, ferner der Abgeordnete Rau. Der Präsident bemerkt hierauf, daß eine größere Anzahl Redner sich zu diesem Titel gemeldet hätten; er wünsche, daß zunächst der vom Abgeordneten v. Stockhorner angeregte Gegenstand, „Tagdpässe betreffend“, erledigt werde und ertheilt dem Abgeordneten v. Stockhorner zum zweiten Male das Wort. Seitens der Großh. Regierung spricht dazu Staatsrath Eisenlohr.

An der allgemeinen Debatte über Titel IX beteiligen sich weiter der Abgeordnete Rüdt, die Regierungskommissäre Staatsrath Eisenlohr und Ministerialrath Heil, der Abgeordnete Gönnner, Staatsrath Eisenlohr, die Abgeordneten Venedey, Schlüßer, Dreesbach, Kieser, Muser und die Regierungskommissäre Eisenlohr und Heil.

Der Präsident bemerkt nun, daß zwei Anträge zu § 6 vorliegen und spricht die Ansicht aus, daß zunächst über die vorhergehenden Paragraphen des Titels abzustimmen sei.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort die Abgeordneten Wacker und Wildens. Der Letztere beantragt die Diskussion fortzuführen, worauf der Präsident den folgenden Rednern das Wort ertheilt: den Abgeordneten Rüdt, Kieser, Wildens, Wacker, dem Regierungskommissär Ministerialrath Heil; Bassermann zur Geschäftsordnung, ferner Venedey (Wacker, Dreesbach, Muser und Gönnner, sämtliche zur Geschäftsordnung), sodann Gesell, Lößler, Muser, Bassermann, Wacker, Bassermann (zum 3. Male), v. Stockhorner zur Geschäftsordnung.

Der Präsident fragt hierauf an, ob dem Abgeordneten Rüdt das Wort zum 3. Mal zu ertheilen sei. Das Haus erklärt sich damit einverstanden, worauf Abgeordneter Rüdt das Wort erhält. Nachdem derselbe gesprochen hat, erklärt der Präsident die Diskussion für geschlossen und ertheilt dem Berichterstatter das Wort.

Bei Aufruf der einzelnen Paragraphen sprechen zu § 4 die Abgeordneten Nopp und Birkenmayer. Bei § 6 „Sachliche Amtsunkosten“ angelommen, be-

Verhandlungen der zweiten Kammer 1891/92. Protokollbest.

merkt der Präsident, daß zu dieser Position zwei Anträge eingebracht worden seien, lautend:

1. Antrag.

„Die Position 6 „Sachliche Amtsunkosten“ ist an die Budget-Kommission zurückzuweisen, behufs genauer Ermittlung der Ausgaben der Handklasse für Pressegane.“

Wacker. Marbe. Land. Hennig.

2. Antrag.

Wir stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle erklären, sie halte es für unzulässig, daß aus den Mitteln der Handklasse das Abonnement für die „Badische Korrespondenz“ bestritten werde.“

Muser. Vogelbach. Schumann.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort die Abgeordneten Wacker und Kieser. Ersterer stellt den Antrag, die Sitzung der vorgenannten Zeit wegen abzubrechen. Da das Haus hiermit nicht einverstanden ist, wird die Verhandlung fortgesetzt und es ergreift der Abgeordnete Wacker das Wort zur Begründung seines obigen Antrags. Staatsrath Eisenlohr gibt hierauf eine Erklärung ab, die den Präsidenten veranlaßt, beim Abgeordneten Wacker anzufragen, ob er seinen Antrag nicht zurückziehen wolle. Dies geschieht nicht, und nachdem der Berichterstatter noch zu dem Gegenstand gesprochen hatte, wird abgestimmt und der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf erhält das Wort der Abgeordnete Muser zur Begründung des Antrags Muser und Genossen. Nachdem Staatsrath Eisenlohr gesprochen und Abgeordneter Muser noch eine persönliche Bemerkung gemacht hatte, ergreift zum Schluß der Berichterstatter das Wort.

Hierauf folgt die Abstimmung, welche auch für diesen Antrag ablehnend aussfällt.

Der Präsident verliest sodann eine vom Abgeordneten Birkenmayer übergebene Petition

der Gemeinderäthe Präg, Todtnau und Todtmoos Namens der Gemeinden, den Neubau einer Verbindungsstraße von Präg nach Todtnau betreffend,

und verweist diese Petition an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen.



Inzwischen ist es $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geworden und der Präsident schließt die heutige Sitzung, unter Feststellung der nächsten Sitzung auf.

Samstag, den 27. Februar,
Vormittags 9 Uhr,
mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Großministeriums des Innern für 1892/93:

Titel IX, X, XIX und XX der Ausgabe,
Titel I und II der Einnahme,

Berichtsteller: Abg. Gönnner,

Burkhardt:

Der II. Vizepräsident:

Friedrich.

Die Sekretäre:

Greiff.

Engelberti.

v. Bodman.

Streicher.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 27. Februar 1892.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsrath Eisenlohr, die Ministerialräthe Baader, Heil und von Bodman, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Blum, Eder, Fischer, Geissel, Grüninger, Hennig, Kirchenbauer und Lamay.

Unter dem Vorsitz des II. Vizepräsidenten Friedrich.

Die Sitzung wird eröffnet um $9\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß der Abgeordnete Blum durch Unwohlsein verhindert sei, der heutigen Sitzung anzuhören.

Vom Sekretariat werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition der Gemeinde Hausenwald, den Ausbau der Höllenthalbahn von Reinstadt über Lössingen nach Hüfingen bezw. Donaueschingen betreffend;
2. Bitte einer Anzahl Einwohner der Gemeinden Krozingen und Böllschweil um Änderung des Artikel 3 des Gesetzentwurfs, die Besteuerung der Kunstweinfabrikation betreffend.

Die Petition unter Ziffer 1 wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, diejenige unter Ziffer 2 der für die Berathung des betreffenden Gesetzentwurfs

gebildeten Kommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Hierauf wird in die Berathung der Gegenstände der Tagesordnung eingetreten.

Hiebei erhalten die Genehmigung des Hauses:
Spezial-Budget des Ministeriums des Innern pro 1892/93:

A. Ordentlicher Etat.

I. Ausgabe Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei:
mit zusammen jährlich . . . 3340 588 M und
für beide Jahre 6681 176 M,
worunter fünfzig wegfällend 8080 M.

An der Diskussion über § 18 des Titels beteiligen sich die Abgeordneten Schättgen (2 Mal), Knopf

